

Ausfüllhilfen zum Gleichstellungsantrag

Gerne helfen wir Ihnen bei der Ausfüllung des Gleichstellungsantrags. Der Gleichstellungsantrag ist ein wichtiger Schritt, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Hier sind einige Hinweise, um den Antrag richtig auszufüllen:

Angaben zur Person (Nummer 1)

- Geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an, um zu prüfen, ob Sie Ihren Wohnsitz, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Beschäftigung rechtmäßig in Deutschland haben.
- Fügen Sie eine Kopie des Aufenthaltstitels bei, wenn Sie nicht Staatsangehörige eines EU- bzw. EWR-Staates oder der Schweiz sind.

Angaben zum Grad der Behinderung (Nummer 2)

- Geben Sie den Grad der Behinderung (GdB) an, der von einem Versorgungsamt oder einer anderen zuständigen Behörde festgestellt wurde.
- Fügen Sie eine Kopie des vollständigen Feststellungsbescheides bei.
- Wenn Sie bereits eine Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und ein Grad einer auf ihre beruhende Erwerbsminderung haben, fügen Sie eine Kopie dieser Feststellung bei.

Angaben zur Beschäftigung und Tätigkeit (Nummer 3)

- Geben Sie Ihre vereinbarte Arbeitszeit und Ihre Tätigkeit an.
- Beschreiben Sie Ihre Arbeitsplatzsituation.

Angaben zur beruflichen Situation (Nummer 4)

- Geben Sie an, ob Sie in den letzten zwei Jahren nennenswerte Fehlzeiten wegen Ihrer Behinderung hatten.
- Beschreiben Sie die Dauer und die Art der Ausfallursache.

Begründung des Antrags (Nummer 5)

- Beschreiben Sie, wie sich Ihre behinderungsbedingten Einschränkungen auf Ihren Arbeitsplatz bzw. bei der Suche nach einem passenden Arbeitsplatz auswirken.
- Geben Sie an, welche Reaktionen in diesem Zusammenhang erfolgt sind.
- Wenn Sie den Antrag stellen, um Ihren gegenwärtigen Arbeitsplatz zu erhalten, beschreiben Sie Ihre konkrete Situation.



- Wenn Sie den Antrag stellen, um einen Arbeitsplatz zu erlangen, beschreiben Sie bitte Ihre wettbewerbsfähigen Nachteile.

Zusatz für beschäftigte Antragstellerinnen/Antragsteller (Nummer 6)

- Wenn Sie Ihren Antrag auf Gleichstellung stellen, um Ihren gegenwärtigen Arbeitsplatz zu erhalten, ist es zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich, Ihren Arbeitgeber und - soweit vorhanden - die in § 176 SGB IX benannten Stellen (beispielsweise Betriebs- oder Personalrat) sowie die Schwerbehindertenvertretung die in § 176 SGB IX einzubinden und schriftlich zu befragen.
- Fügen Sie die Einwilligungserklärung bei, die im Antragsvordruck unter dem Punkt „Zusatz für beschäftigte Antragstellerinnen und Antragsteller“ unter den Ziffern 120 bis 122 zu finden ist.

Datenschutz

- Die Datenverarbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit stützt sich auf Art. 6 Absatz 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67a ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und §§ 2 Abs. 3 und 151 SGB IX.
- Datenschutzrechtliche Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

